

Grünstadt, 13.09.2024

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche der ganzen Schulgemeinschaft einen gelungenen Start in das neue Schuljahr. Besonders willkommen heiße ich unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässer, die ich gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern und der Orientierungsstufenleiterin Frau Elisabeth Beimborn am ersten Schultag in unsere Schule aufnehmen durfte. Ich möchte auch nicht versäumen, den Tutorinnen und Tutoren aus den 10. Klassen zu danken. Dieses Team wird unseren Jüngsten tatkräftig zur Seite stehen.

Unser Start in das neue Schuljahr war geprägt von zwei großen, für alle sichtbaren Ereignissen.

Zum einen erhielten wir gegen Ende der Ferien die Nachricht, dass wegen der Brandschutzsanierung mit Beginn des Schuljahres der gesamte B-Bau für den Unterrichtsbetrieb nicht mehr zur Verfügung steht. Gemeinsam mit unserem technischen Personal richteten wir die Klassensäle in den Containern her, transportierten die Spinde vor die Aula und die Nachmittagsbetreuung zog mit großem Einsatz in das Café Paule sowie die benachbarten Kunsträume um. Auch unser Team rund um den Stundenplan schaffte es, allen Lerngruppen für jede Unterrichtsstunde einen Saal zuzuweisen, so dass wir wie geplant den Unterrichtsbetrieb am 26.08.2024 aufnehmen konnten. Mittlerweile gelang es mir, die beiden Räume im Gang zwischen A- und B-Bau bis zum nächsten Bauabschnitt wieder für den Unterricht zurückzugewinnen. Damit haben nun auch unsere Schülerinnen und Schüler der MSS einen Ersatzraum für das Café Paule.

Zum anderen erwarteten wir mit großer Spannung unsere Gäste aus Ruanda, die am 03. September vormittags in Frankfurt landen sollten. Unsere Aufregung war groß, da noch zwei Tage vorher niemand aus der Reisegruppe ein Visum in den Händen hielt, obwohl alle Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht wurden. Wir bangten, hofften und konnten dann glücklich 4 Schüler, 3 Schülerinnen, zwei Lehrkräfte und den Schulleiter glücklich in unserer Aula begrüßen. Ihr Aufenthalt bei uns geht schon bald zu Ende. Ich bedanke mich insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern der „AG Ruanda“ und Herrn Hammann sowie bei allen Gastfamilien, die sich rührend um ihre Gäste gekümmert haben. Ohne sie hätte ich in den letzten Tagen nicht in so viele leuchtende Augen und lachende Gesichter aller Beteiligten geschaut. Auch haben sie die vielen unvergesslichen gemeinsamen Aktivitäten und den intensiven Austausch erst möglich gemacht.

Es gibt auch weitere Neuerungen, die unser Schulleben bereichern werden. So waren erfreulicherweise unsere Bemühungen erfolgreich, den Pausenhof der Mittelstufe mit Tischtennisplatten auszustatten. Sie sollen in Kürze in der Nähe des Basketballfeldes aufgestellt werden. Ebenso ist die Kreisverwaltung dem Wunsch nachgekommen, allen unseren Schülerinnen und Schülern ab diesem Schuljahr das Microsoft Office 365 - Paket kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sie können es nun auf ihren Endgeräten installieren und nutzen.

Die Kommunikation mit den Eltern und Sorgeberechtigten auf digitalem Weg hat sich im letzten Schuljahr bewährt. Fast alle Familien haben den Eltern-Account aktiviert und nutzen ihn. Ich möchte Sie an dieser Stelle eindringlich darum bitten, regelmäßig Ihr Postfach zu öffnen und die erhaltenen Nachrichten zu bestätigen, falls diese Option freigeschaltet ist. Die Familien,

1. Elternbrief Schuljahr 2024/25



die eine Push - Nachricht erhalten, können in den Einstellungen die Benachrichtigung bei Stundenplanänderungen ausschalten. Das reduziert die Anzahl der Nachrichten erheblich und legt den Fokus auf die wichtigen Mitteilungen.

Seit Beginn des Schuljahres gibt es nun auch die Möglichkeit, Kinder elektronisch krank zu melden. Alle Eltern, die den Eltern-Account aktiviert haben, können über das Modul „Abwesenheiten“ ihr Kind mit Angabe des Zeitraumes jederzeit krankmelden. Wir nutzen dieses Modul zurzeit ausschließlich zur Erfassung der morgens abwesend gemeldeten Schülerinnen und Schüler. Deswegen erhalten sie den Status „unentschuldig“. Sie sind aber in unserem System erfasst. Bitte beachten Sie, dass die Abwesenheitsmeldung bis spätestens 7:50 Uhr eingegangen sein muss. Wichtiger Hinweis: Diese ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie zukünftig von diesem Modul Gebrauch machen würden. Ein Anruf im Sekretariat ist weiterhin möglich. Das Modul ist einfach zu bedienen, einen Link mit einer Erklärung erhielten Sie in einer E-Mail.

Letztes Schuljahr hat sich die Gesamtkonferenz einstimmig dazu entschieden, als Pilotschule am Schulprogramm „Beware“ teilzunehmen. Begleitet vom Leibniz-Institut für Resilienzforschung möchten wir damit die Stressresilienz unserer Schülerinnen und Schüler fördern und ihre (mentale) Gesundheitskompetenz entwickeln. Unser Ziel ist eine nachhaltige Integration in unser schulisches Präventionsprogramm – eine Aufgabe, die zunehmend bedeutender wird. Unser Studientag am 07.05.2025 dient der Schulung des Kollegiums. Alle Klassen nehmen dann im Mai mit jeweils drei Stunden an diesem Programm teil. Nähere Informationen können Sie demnächst unserer Homepage entnehmen.

Auch dieses Schuljahr sind das Papiergeld und die 5 Euro für den Schuljahresplaner getrennt zu zahlen. Die Kontodaten für die 11 Euro Papiergeld sind im Schuljahresplaner und auf IServ zu finden. Es muss unbedingt der Name und die Klasse des Kindes angegeben werden.

Bitte zögern Sie nicht, bei allen Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Stufenleitungen oder unserer Schulsozialarbeiterin auf. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Weitere Informationen wie z.B. über unsere Personalsituation, den Unterricht, Freistellungen und Beurlaubungen können Sie den Informationen auf den nächsten Seiten entnehmen.

Zum Schluss liegt mir eine Bitte sehr am Herzen: Unser Schulalltag wird durch die Sanierung sehr belastet. Wir alle müssen mehr zusammenrücken, flexibel sein und aufeinander Rücksicht nehmen. Lassen Sie uns freundlich und offen miteinander umgehen. Meistens beruhen Unstimmigkeiten auf fehlenden Informationen, bleiben Sie mit uns im Gespräch.

Ich wünsche uns allen – insbesondere unseren Schülerinnen und Schülern der MSS 13 – ein erfolgreiches Schuljahr 2024/25.

Herzliche Grüße
Kerstin Hanisch

Anliegen der Kreisverwaltung

Ihre Kinder haben in den letzten Tagen ihre Schulbücher ausgehändigt bekommen, sofern Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Sollten Sie die Baumwolltasche, in der die Bücher gepackt waren, nicht benötigen, kann diese gerne in der Schule oder bei der Kreisverwaltung für die weitere Nutzung im kommenden Jahr abgegeben werden.

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang im Kollegium des Leininger-Gymnasiums wieder einige Veränderungen. Frau Ulrike Gortner (Sp, Bio), Herr Helmut Gayer (D, Ek) und Herr Matthias Jung (BK) gingen in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Kim Diep (D, G) wechselte zum Karolinengymnasium in Frankenthal und wird dort das Schulleitungsteam verstärken. Wir bedanken uns für die am Leininger-Gymnasium geleisteten Dienste und wünschen ihr viel Erfolg an ihrem neuen Dienstort. Frau Christina Sander (D, G) und Frau Stefanie Bachmann (BK, Bio) befinden sich bald in Elternzeit. Verlassen haben uns Herr Paul Goldner. Es freut uns sehr, dass die Verträge von Herrn Christian Schäffling (D, G), Frau Astrid Heckwolf (F, Esp), Frau Natascha Heftrig (Bio, M) und Frau Dorota Limpert (DaZ) verlängert werden konnten. Ebenfalls mit einem Vertretungsvertrag unterstützt uns dieses Schuljahr Herr Simon Seefeld (Sp, G) und Frau Anna-Katharina Dilg (BK, M), die ihr Referendariat erfolgreich bei uns abschlossen hat. Frau Carina Kraul (M, G), Frau Nathalie-Marie Kreis (D, Eth, Sk), Frau Catrin Schmitt (Bio, M) und Herr Daniel Breiner (Sp, BK) ergänzen nun auch mit einer Planstelle unser Kollegium. Sehr erfreut sind wir, dass unsere ehemaligen Referendarin Frau Sarah John (Sp, Bio) eine Planstelle an unserer Schule bekommen hat. Wir freuen uns auch über die Gestellung von Herrn Frieder Theisohn (eR, Ek) an unsere Schule. Schon im Laufe des letzten Schuljahres durften wir Herrn Martin Matteis (M, G, evR), der unsere Schulleitung erweitert, und Frau Angela Reißler (Sp, Bio) bei uns begrüßen. Auch haben wir drei neue Referendare, Herr Luca Roth (M, Sk), Herr Florian Spamer (D, L) und Herr Christian von der Heydt (D, G).

Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Wir brauchen Unterstützung – in der Bibliothek!

Das Leininger-Gymnasium verfügt über eine hervorragend ausgestattete Bibliothek, die alle Unterrichtstage von der 1. bis zur 6. Stunde geöffnet hat. Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen. Damit Ihre Kinder das tolle Angebot der Bibliothek auch weiterhin nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem, gerne auch an mehreren Tagen oder auch stundenweise in der Bibliothek Aufsicht führen können. Auf Sie wartet ein sehr nettes und engagiertes Team, das Sie selbstverständlich einarbeitet.

Unterricht

Die **Unterrichtszeiten, die Stundentafel und die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten** entnehmen Sie bitte unserer Homepage (leiningergymnasium.de). Leider können wir aufgrund der Personalsituation das Fach Musik dieses Schuljahr in den 5. Klassen nur einstündig unterrichten. Allerdings freuen wir uns, dass alle Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an einem einstündigen Chor teilnehmen können.

Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des MB RLP)

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochal-Unterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die Halbjahresnote in das Jahreszeugnis und legen sie der Versetzungsentscheidung zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam. Wir haben den davon betroffenen Kindern über IServ einen Elternbrief zur Information zugesandt.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochal-Unterricht erteilt:

Klasse	Fach
6	Erdkunde/Bildende Kunst
7	Physik/Erdkunde
8	Musik/Bildende Kunst
9	Musik/Bildende Kunst

Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet und galten erstmals im Schuljahr 2018/19 bzw. 2020/21.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

[Broschuere Schulordnung_LAY_07102022.pdf \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Broschuere_Schulordnung_LAY_07102022.pdf)

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Ein Antrag der Eltern auf Zurücktreten muss bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien unter Darlegung der Gründe vorliegen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe ist in §80 Abs. 10, ÜSchulO geregelt.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden unserer Lehrkräfte

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem Recht auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes. Jede Lehrkraft bietet eine Sprechstunde an. Termine können über das Sekretariat vergeben werden.

Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am 10.04.2025 für die Klassen 5 und 6 und am 28.11.2024 für die Klassen 7 – 10 jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung regelt in §37 das Vorgehen bei Schulversäumnissen:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule

unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Für die schriftliche Entschuldigung können die Vordrucke im Schuljahresplaner verwendet werden, die auf S. 126 ff zu finden sind. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es unbedingt vor 7:50 Uhr elektronisch über IServ oder telefonisch krank. Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so sind wir nach ÜSchulO, §37, 1, letzter Satz, verpflichtet, Sie unverzüglich zu kontaktieren. Bitte vermeiden Sie durch eine rechtzeitige Krankmeldung unbedingt diese Situation.

Für diesen und auch andere Fälle benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Sorgeberechtigten erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigung, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem Sekretariat.

Auch bei Kursarbeiten besteht die Pflicht zur Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht des laufenden Tages nicht weiter besuchen, muss sie/er sich bei einer Lehrkraft entschuldigen lassen, die sie/er in einer der folgenden Stunden gehabt hätte. Die Lehrkraft bestätigt dies durch Handzeichen auf dem Entschuldigungsbogen.

Klassen- und Kursfahrten sowie Exkursionen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, §33, 1). Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen oder Familienfeiern zählen in der Regel nicht dazu.

Ein Antrag auf Beurlaubung bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden islamischen Feiertagen Fastenbrechen- und Opferfest) ist rechtzeitig vorher zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt. Ein Fernbleiben ohne Beurlaubung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten, die im Zeugnis vermerkt werden.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem Beurlaubungsantrag rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens eine Woche vor dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Dazu zählen auch langfristig vereinbarte Termine bei Fachärzten während der Unterrichtszeiten. Der Antrag ist formlos, aber begründet und rechtzeitig sowie unterschrieben, bei Versäumnis einzelner Stunden bei der Fachlehrkraft und bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung einzureichen. Es können dazu die im Schuljahresplaner vorgesehenen Formulare S. 136 ff. verwendet werden. Bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien muss die Schulleitung den Antrag genehmigen (ÜSchulO, §38, 2).

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen dringenden Fällen kann die Schulleitung einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass z.B. günstige Flüge oder zu erwartende überfüllte Autobahnen nicht dazu gehören. In ÜSchulO, §38, 2 heißt es ausdrücklich: „Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; ...“.

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu §39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass auch bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, in der Regel die Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtend ist. Die Betroffenen können an der Organisation der Stunde mitwirken oder theoretische Beiträge leisten. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung durch einen Sorgeberechtigten oder ein ärztliches Attest erforderlich. Bei chronischen Erkrankungen, wie z.B. Diabetes, Asthma, sind die jeweiligen Klassen- und Sportlehrkräfte darüber zu informieren.

Diese Regelung gilt auch für den **Schwimmunterricht**. Die Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Fall leichte Sportkleidung mitbringen. Im Bad ist es bei geschlossenem Dach sehr warm.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Eltern den Wechsel beantragen. Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen eine Woche vor Zeugnisausgabe gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren. Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen.

Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei Schulfahrten ins Ausland, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben oder die Betreuung aufsuchen. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor und die Kinder verlassen das Schulgelände früher, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Bei aufkommenden Schäden an Fahrrädern oder Garderobe müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Sollte der Schädiger bekannt sein, ist eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz anzustreben. Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

1. Elternbrief Schuljahr 2024/25



Für die Klassen 5 – 13 stehen Schließfächer aus Metall zur Verfügung. Anträge dazu finden Sie online bei der Firma *astradirekt* (www.astra.de). Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma *astradirect*. Kleinere Fundsachen wie Brotdosen und Trinkflaschen werden auf dem Klassenbuchschränk gegenüber dem Sekretariat gesammelt. Größere gefundene Gegenstände und Kleidungsstücke werden im Erdgeschoss am Anfang des nach rechts gehendem Flur an die Haken auf der orangenen Wand gehängt. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, dort vorbeizugehen.

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Die Wahl fand zu Beginn des Schuljahres 2023/24 statt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Leininger-Gymnasium finden Sie auf der Homepage unter <https://www.leiningergymnasium.de/lgg/eltern/schulelternbeirat.php>. Dort können Sie auch über ein Formular in Kontakt mit dem SEB treten.

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Herbstferien	14.10.2024 – 25.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 08.01.2025
Osterferien	14.04.2025 25.04.2025
Pfingstferien	-
Sommerferien	07.07.2025 – 15.08.2025

Beachten Sie bitte Folgendes bei Ihrer Urlaubsplanung: Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden! Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Weitere unterrichtsfreie Tage sind:

beweglicher Ferientag	04.10.2024
bewegliche Ferientage (Fasching)	03./04.03.2025
Geplant: Ausgleichstag	05.03.2025
mündliches Abitur	20./21.03.2025
beweglicher Ferientag	02.05.2025
Studientag	07.05.2025
beweglicher Ferientag	30.05.2025
beweglicher Ferientag	20.06.2025

Umgang mit Krisensituationen

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein

1. Elternbrief Schuljahr 2024/25



eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann. Diese Pläne werden in regelmäßigem Turnus aktualisiert.

Wird der Schule oder der Polizei ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend miteinander Kontakt auf. Die Mitglieder unseres sogenannten Krisenteams sind zu jeder Tageszeit telefonisch erreichbar, ihre Anschriften sind bei der Polizei hinterlegt. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn eine Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über IServ, Radiodurchsagen, großräumige Sperrungen usw. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie in einem Krisenfall nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie auch nicht im Sekretariat an. Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sie würden Zufahrts- und Rettungswege blockieren und die Kommunikation der Schule mit Rettungs- und Hilfskräften stören.

Sollte ein Umwelt- oder Giftalarm eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr. In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können. Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Warnapps oder ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

Termine

Unsere Termine finden Sie auf der Homepage (<https://www.leiningergymnasium.de/lgg/service/termine.php>). Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend und der Terminplan wird entsprechend aktualisiert. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage.